Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Lectra Clean II Erstellt/Überarbeitet am: 03.11.17 Version: 3.1

Ref.Nr.: BDS001007_4_20171103 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001007_20170629

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Lectra Clean II

Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Lectra Clean II Erstellt/Überarbeitet am: 03.11.17 Version: 3.1

Ref.Nr.: BDS001007_4_20171103 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001007_20170629

Physikalisch: Nicht klassifiziert

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode. **Umwelt:**Nicht klassifiziert
Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Weitere Gefahren: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301/310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P331 : KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 : Unter Verschluss aufbewahren.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende

Gefahreninformationen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, n- Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	01-2119456810-40	-	(920- 901- 0)	50- 75	Asp. Tox. 1	H304	B,Q
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	01-2119450011-60	34590- 94-8	252- 104-2	25- 50	-	-	A



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Lectra Clean II Erstellt/Überarbeitet am: 03.11.17 Version: 3.1

Ref.Nr.: BDS001007_4_20171103 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001007_20170629

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

Q : Die CAS-Nummer ist nur eine indikative Indentifikationsnummer die außerhalb der EU zur globalen Bestandsverwaltung Anwendung findet.

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit

reichlich Wasser auswaschen

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert

Einatmen: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Leicht reizend für die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Leicht reizend für die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Lectra Clean II Erstellt/Überarbeitet am: 03.11.17 Version: 3.1

Ref.Nr.: BDS001007_4_20171103 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001007_20170629

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO.CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Lectra Clean IIErstellt/Überarbeitet am:03.11.17 Version : 3.1Ref.Nr.:BDS001007_4_20171103 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001007_20170629

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff		Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	300 mg/m3
		STEL	300 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland		*	-
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	AGW/MAK	50 ppm
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	AGW/MAK	600 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen
	Von Hitze und Zündquellen fernhalten
	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.
	Es hat sich bewährt bei jeder Produktanwendung Schutzhandschuhe zu tragen und auf ausreichende Belüftung zu achten.
	Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln und verwenden.
Atmung:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Empfohlene Schutzhandschuhe:	Nitril
Augen:	Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Lectra Clean II Erstellt/Überarbeitet am: 03.11.17 Version: 3.1 Ref.Nr.: BDS001007_4_20171103 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001007 20170629

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit. Farblos. Farbe: Geruch: Lösungsmittel. pH: Nicht anwendbar. Siedepunkt/-bereich: Nicht verfügbar.

Flammpunkt: 63 °C (geschlossener Tiegel)

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar. 0.825 g/cm3 (@ 20°C). Relative Dichte: Nicht löslich in Wasser Löslichkeit in Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

Viskosität: 1.85 mPa.s (@ 20°C).

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer

825 g/l Verbindungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Lectra Clean IIErstellt/Überarbeitet am:03.11.17 Version : 3.1Ref.Nr.:BDS001007_4_20171103 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001007_20170629

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 10000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 5000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr. Methode
--------------------	-----------------



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Lectra Clean II Erstellt/Überarbeitet am: 03.11.17 Version: 3.1

Ref.Nr.: BDS001007_4_20171103 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001007_20170629

(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	IC50 Algen	> 100 mg/l
		LC50 Fisch	> 10000 mg/l
		EC50 Daphnien	> 100 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	1000 mg/l
		EC50 Daphnien	1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung:
Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Lectra Clean II Erstellt/Überarbeitet am: 03.11.17 Version: 3.1

Ref.Nr.: BDS001007_4_20171103 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001007_20170629

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: Nicht anwendbar. ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie:	Nicht anwendbar.
IMDG - Ems:	Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - PAX:	Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - CAO	Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt. Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	DE) Deutschland	
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)	
Lagerklasse: Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuirdnen sind		

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Lectra Clean II Erstellt/Überarbeitet am: 03.11.17 Version: 3.1 Ref.Nr.: BDS001007_4_20171103 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001007 20170629

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von

Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

